

Deutschland-Lünen: Feuerwehrfahrzeuge
OJ S 163/2023 25/08/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Lünen - Feuerwehr
Postanschrift: Kupferstraße 60
Ort: Lünen
NUTS-Code: DEA5C Unna
Postleitzahl: 44532
Land: Deutschland
E-Mail: submissionen@luenen.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://www.luenen.de/leben-in-luenen/feuerwehr-luenen>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs WLF nach DIN 14505 und DIN 1846
Referenznummer der Bekanntmachung: 54-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34144210 Feuerwehrfahrzeuge

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Ausgeschrieben wird die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs WLF nach DIN 14505 und DIN 1846 für die Feuerwehr der Stadt Lünen:
Die Ausschreibung besteht aus
- Anhang 01: Lieferung des Fahrgestells und
- Anhang 02: Lieferung und Montage des Auf- und Ausbaus.
- für weitere Informationen siehe Leistungsverzeichnis

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA5C Unna

Hauptort der Ausführung: Stadt Lünen - Feuerwehr Kupferstraße 60 44532 Lünen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Ausgeschrieben wird die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeugs WLF nach DIN 14505 und DIN 1846 für die Feuerwehr der Stadt Lünen.

Die Ausschreibung besteht aus

- Anhang 01: Lieferung des Fahrgestells und
- Anhang 02: Lieferung und Montage des Auf- und Ausbaus.
- für weitere Informationen siehe Leistungsverzeichnis

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Service / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Garantieleistungen / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Lieferfrist / Gewichtung: 5

Preis - Gewichtung: 45

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 120-379316](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Nicht Vergabe Wechselladerfahrzeug

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYVDL3H

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Fax: +49 251411-2165

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21/08/2023